

## Erst vorläufige Insolvenz – jetzt gerettet

**Das Autohaus Opel Meineker befindet sich seit Freitag in der vorläufigen Insolvenz. Gestern Morgen ist es am Gellendorfer Weg zum Krisengipfel gekommen. Und dieser endete mit einem positiven Ergebnis: Sowohl die Mutterfirma General Motors als auch Opel selbst signalisierten, dass sie an einem Fortbestand des Autohauses „großes Interesse“ hätten, wie der Mindener Insolvenzverwalter Stephan Höltershinken anschließend erklärte.**

Obernkirchen (rnk). Der offizielle Stand ist, dass im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hans Meineker als Inhaber der Firma Georg Meineker Freitag vergangener Woche um 8.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet wurde. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Höltershinken bestellt. Dieser sprach von „erschreckenden Umsatzeinbrüchen in den letzten Monaten“, die das Autohaus nicht habe auffangen können – trotz aller Bemühungen“. Betroffen sind 14 Mitarbeiter. Eigentlich waren gleich zwei Tage für die Gespräche mit GM und Opel angesetzt, nach zwei Stunden war die Entscheidung gefallen, die Höltershinken so umschreibt: „GM hat entschieden, dass nicht ein Auto abgeholt wird.“ Auch Opel habe betont, dass wie bisher das Autohaus mit sämtlichen Ersatzteilen beliefert werde. Das bedeute nicht nur, dass der Werkstattbetrieb „vollumfänglich aufrechterhalten“ bleibe, sondern auch alle Gewährleistungsarbeiten durchgeführt würden und auf alle Arbeiten die volle Garantie gegeben werde. Wichtig sei nun die Insolvenzgeldvorfinanzierung. Der vorläufige Insolvenzverwalter kann in manchen Fällen mit Zustimmung der Insolvenzgeldstelle die Löhne und Gehälter für den Insolvenzgeldzeitraum über eine Bank bereits vor Insolvenzeröffnung vorfinanzieren und dann an die Arbeitnehmer auszahlen lassen: „Damit die Gehälter weiter gezahlt werden“, betont Höltershinken. Die Insolvenzgeldvorfinanzierung läuft über eine Bank, mit der man schon lange zusammenarbeite: „Das klappt sehr gut.“ Den entsprechenden Antrag bei der Agentur für Arbeit hat Höltershinken gestern abgeschickt, die Gespräche mit der Bank hält er für reine Routine: Von dort werde es keine Schwierigkeiten geben. Bis zum 1. Februar, so lässt Höltershinken durchblicken, bleibe der Betrieb in der vorläufigen Insolvenz, dann werde man ein tragfähiges Konzept mit GM und Opel für die Zukunft des Autohauses erarbeitet haben. Gestern Nachmittag wurden die Mitarbeiter informiert, dass es weitergeht. Generell, so Höltershinken, habe die Geschäftsführung des Autohauses alles richtig gemacht. „Wenn es knapp wird, sollte die Insolvenz so früh wie möglich beantragt werden.“ Dann habe man die besten Chancen, um bei den großen drei Problembereichen gegensteuern zu können: „Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter.“ Denn wenn die Gehälter erst einmal ausblieben, wenn die besten Mitarbeiter schon einen neuen Vertrag bei einem anderen Arbeitgeber in der Tasche hätten und wenn die Aufträge wegblieben – dann seien die Chancen deutlich geringer, als wenn die Insolvenz früh angemeldet werde.

## So funktioniert das Verfahren

### Insolvenz

Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens setzt immer einen Antrag voraus. Das kann sowohl der Eigenantrag des Unternehmers als auch ein Fremdantrag eines Gläubigers sein. Sobald ein solcher Antrag beim zuständigen Insolvenzgericht eingeht und Insolvenzgründe zunächst glaubhaft gemacht wurden, ordnet der zuständige Insolvenzrichter in der Regel ein vorläufiges Insolvenzverfahren an und setzt dafür bereits einen vorläufigen Insolvenzverwalter ein. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat zunächst die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Unternehmens zu prüfen und darauf zu achten, dass der Betrieb weiterläuft, soweit dies wirtschaftlich möglich ist und den Gläubigerinteressen entspricht. rnk